

Gemeinde Friesenheim Kreis Lahr
Teilbebauungsplan "Im Holdertal"

Erläuterungsbericht und Begründung

Friesenheim ist eine Landgemeinde mit mehreren Industrie- und Gewerbebetrieben.

Die Einwohnerzahl beträgt 3731. Das Gemeindegebiet umfaßt 1 770.64 ha.

Davon sind:	Feld, Wiese, Gärten	941.80 ha
	Ortsetter	27.50 ha
	Gemeindewald	521.34 ha
	Staatswald	215.60 ha
	Wege, Bahnlinie, Gewässer	64.40 ha

Die nicht in Land- und Forstwirtschaft oder im heimischen Gewerbe Tätigen sind hauptsächlich in Lahr und Offenburg beschäftigt.

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt durch Wasserleitung. Eine Ortskanalisation ist teilweise vorhanden. Eine Sammelkläranlage ist geplant. Da Friesenheim im Jahr durch Geburten und Zuzug um 40 Personen zunimmt und nach den Zielen der Landesplanung für den Raum Lahr als Wohngemeinde ausgewiesen ist, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig; denn das Gelände des Bebauungsplans Muhrhalde ist bereits bebaut.

Das durch den Bebauungsplan erfaßte Gelände liegt südwestlich des Ortskerns. Das Gelände ist in Privatbesitz. Vorgesehen ist eine reine Wohnbebauung mit 1 - 2 - und 3 - geschossigen Gebäuden.

An den Giebelseiten der 3 - geschossigen Zeilenbauten und den Erdgeschossen der gegenüberliegenden Doppelhäuser können Läden eingebaut werden.

Die Erschließung des Geländes erfolgt von der B 3 her über den Weg Lgb.Nr. 9717, sowie von der Hildastraße her über die Wege Lgb.Nr.7941, 6813/1 und 6544/1. Dazwischen ist eine neue Straße auf den Grundstücken Lgb.Nr.9702 und 9708 vorgesehen.

Die vom Bebauungsplan erfassten und angeschnittenen Grundstücke mit insgesamt rund 518 ar wurden bisher rein landwirtschaftlich genutzt.

Hiervon werden für den Bebauungsplan rund 480 ar in Anspruch genommen. Daraus entstehen 26 Grundstücke für Einzelhäuser mit je 9 - 10 ar; 6 Grundstücke für Doppelhäuser mit je 8 - 9 ar; 5 Grundstücke für Zeilenbauten (2 mit je 15 - 17 ar und 3 mit je 20 - 30 ar). Der Rest von rund 64 ar wird als Verkehrsfläche festgesetzt.

Die zur Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Schätzung:

1.)	Planung	6 030.-- DM
2.)	Vermessung	20 150.-- DM
3.)	Kanalisation	167 400.-- DM

	Übertrag:	193.580.-- DM
4.)	Wasserleitung	55 800.-- DM
5.)	Straßenbau	232 500.-- DM
		<hr/>
	Kosten insgesamt:	481 880.-- DM
		=====

Kehl, den 30. Mai 1963



Gegenmigt
 Lehr, den 11. Dez. 1968
 - Steuerverwaltung -
 L.V.
[Handwritten signature]